

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

27.11.2019

Produkt:

51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

10.12.2019

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2020 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit -

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2020 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit - mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

	Inv.-code EDV- Ausstattung	Zuwendung bisher	Zuwendung neu	Aufwendung bisher	Aufwendung neu
Produkt 51.21 Grundschulen	51EDV001	+119.400 €		-188.600 €	
Produkt 51.22 Hauptschulen	51EDV002	+36.200 €		-62.000 €	
Produkt 51.23 Realschulen	51EDV003	+126.600 €		-191.200 €	
Produkt 51.24 Gymnasien	51EDV004	+136.100 €		-205.000 €	
Produkt 51.25 Förderschulen	51EDV005	+ 2.700 €		-6.300 €	

In der Sitzung wird über die Ergebnisse der weiteren Beratung mit den Schulen zur Ermittlung des Förderrahmens Digitalpakt für den Haushalt 2020 berichtet. Vorgesehen ist es, dann einen Vorschlag für „Zuwendung neu“ und „Aufwendung neu“ (Eigenmittel 10%) zu geben (vgl. Seite 5 der Sachverhaltsdarstellung).

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2020 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 43,84 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 19,47 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

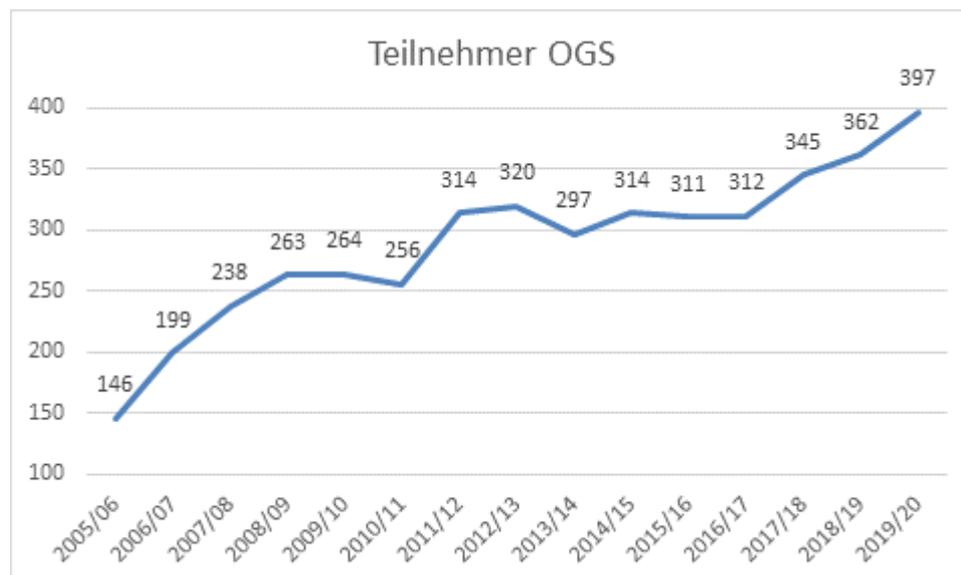
Für das **Teilbudget „Bildung und Freizeit“** ist eine geringfügige Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1,2 % (86.004 €) zu erwarten. Die Veränderungen sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25)

Offene Ganztagsgrundschule

Es ergeben sich sowohl höhere Aufwendungen als auch höhere Erträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS). Dies ist auf steigende Schülerzahlen in der Nachmittagsbetreuung (+ 35, vgl. untenstehende Grafik) und die höheren Aufwendungen wie zugleich höheren Landesförderungen für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen OGS



Die OGS-Fördersätze für die Maßnahmenträger sind durch das Land NRW angehoben worden. Die Weiterleitung dieser Landeszuschüsse wurde in der Vergangenheit jeweils an die Bedingung geknüpft, dass die Mittel vollständig für Personal aufgewandt werden (Vorlagen 122/2018, 055/2019). Seitens der Stadt Coesfeld steigen die Betriebskostenzuschüsse zudem um die Tarifierhöhungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Auch die Elternbeiträge steigen aufgrund der satzungsmäßigen Anpassung der Beitragssätze an den TVöD.

Es ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Auswirkungen:

ERTRÄGE

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 237, Zeile 2)	+ 137.800 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Elternbeiträge, Seite 237, Zeile 4)	+ 29.200 €

AUFWENDUNGEN

Transferaufwendungen (Seite 237, Zeile 15)	+ 120.400 €
Hierbei handelt es sich um die Betriebskostenzuschüsse für die OGS-Träger	

Insgesamt ergibt sich für die OGS eine Verbesserung: + 47.400 €

Hinweis:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld vom 12.07.2018 wird zurzeit in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld überarbeitet. Für beide Leistungen (Kita- und OGS-Betreuung) wird wechselseitig die Berücksichtigung der Geschwisterkindermäßigung angestrebt. Das würde bedeuten, dass beide Satzungen zum 01.08.2020 zusammenzufassen sind. Die Beschlussfassung in den Ausschüssen JFSS und KSS ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Festwert Mobiliar Schulen (verteilt auf sämtliche Schul-Produkte)

- 307.737 €

2019 war die Neuausstattung der Martin-Luther-Schule geplant. Die Mittel können zum Einsatz in 2020 übertragen werden, so dass sich hier jetzt nur noch die allgemeine Ersatzbeschaffung bei den Grundschulen niederschlägt

(vgl. Seite 239, Zeile 13).

Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

Mehraufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ - 20.200 €

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße und der Organisationsform (Halbtags- / Ganztagsbetrieb) belaufen sich die Landeszuwendungen je nach Schulgröße auf 15.000 bis zu 120.000 € je Schule. Die Maßnahmen „Geld oder Stelle“ werden zu 100% aus den Landeszuwendungen finanziert. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht erforderlich (durchlaufende Finanzmittel).

Für 2020 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 182.700 € bewilligt worden. Enthalten sind darin 2.000 € für Bewerbungstrainings an der Kreuzschule.

In einem begrenzten Umfang können die Schulen anstelle der Barmittel auch Stellenanteile in Anspruch nehmen. Auch dies kann sich ggf. für das Schuljahr 2020/21 noch ergeben.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist auf die höhere Inanspruchnahme von Stellenanteilen („echte Lehrerstellen“) zurückzuführen.

Schülerbeförderungskosten (*verteilt auf sämtliche Schul-Produkte*)

+ 26.100 €

Die relativ geringe Ansatzserhöhung begründet sich mit

- der allgemeinen Tarifierhöhung,
- im Verhältnis mehr auswärtigen Schülerinnen und Schülern an den Realschulen,
- einem leichten Schülerrückgang insgesamt (- 52 SuS (-111 weiterführende Schulen; + 59 Grundschulen).

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 1.201.600 €.

Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung (*verteilt auf sämtliche Schul-Produkte*)

+ 12.800 €

Die Beiträge für die Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sind aufgrund der allgemeinen Tarifentwicklung sowie steigender Schadensfälle angehoben worden, was durch den leichten Rückgang der Gesamtschülerzahlen in Teilen ausgeglichen werden kann.

Bereich Freizeit (Produkt 51.30)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Sportanlagen

+ 26.180 €

(vgl. Seite 256, Zeile 13)

Der Hauptrasenplatz wie auch der Rasennebenplatz der SG Coesfeld 06 sind nach Kaninchenbefall, zwischenzeitlicher Errichtung einer vollständigen Umzäunung und Einbau einer Beregnungsanlage besonders renovationsbedürftig. Hierfür sind 6.500 € vorgesehen worden.

Enthalten sind zudem rd. 20.000 € für die Standortverlegung und den zeitgemäßen Einbau des 2019 beschafften, weil sturmgeschädigten Diskuskäfigs im Stadion Nord. Der neue Diskuskäfig ist ein Meter höher und kann von zwei Personen für die Sportfeste im Frühjahr und Herbst auf- und abgebaut werden. Das erfordert neue Bodenhülsen und das Anarbeiten des Tartanbelags. Im Ortstermin mit Vertretern der LG Coesfeld und den Schulen ist deutlich geworden, dass die Einarbeitung neuer Bodenhülsen es ermöglicht, den suboptimalen Standort des Diskuskäfigs zu verbessern - bisher lag die Wurfrichtung in Richtung der 100-Meter-Laufbahn. Insgesamt entsteht für neue Bodenhülsen, Ausbau der alten Vorrichtungen und die Anpassung der Tartanbahn ein Aufwand von brutto annähernd 20.000 €.

Investitionen

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden teilweise die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

Bereich Bildung - Förderung aus dem Digitalpakt für die IT-Grund- und Medienausstattung

Der Schulträger Stadt Coesfeld kann für seine 12 Schulen insgesamt 1.262.567,- € Fördermittel aus dem DigitalpaktSchule abrufen. Zusammen mit dem 10%igen Eigenanteil steht dann Volumen von insgesamt 1.402.852 € zur Verfügung.

Beantragt werden können die Mittel bis zum 31.12.2021, verausgabt noch bis Ende 2022. Voraussetzung ist jeweils ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept jeder Schule, das auf dem pädagogischen Medienkonzept aufbaut.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 sowie in der Finanzplanung 2021 und 2022 sind zunächst jeweils ein Drittel der Gesamtsumme als Aufwendungen (100%, 465.000 € je Jahr) und Erträge (90%) veranschlagt worden.

Nunmehr stellt sich im Prozess heraus, dass für 2020 voraussichtlich deutlich höhere Summen benötigt werden. Dies wird im Folgenden ausgeführt.

Die Digitalpakt-Förderung baut auf vier Säulen auf:

1. IT-Grundstruktur

- a. Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- b. Schulisches W-LAN
- c. Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays; nicht für Verwaltung)

2. Digitale Arbeitsgeräte

Beispiele:

- a. Informatikräume
- b. Technisch-naturwissenschaftliche Bildung, z.B. Messgeräte
- c. Schulgebundene Lehrerarbeitsplätze

3. Schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Notebooks)

- max. 25.000 € je Schule
(= 32 iPads je Grundschule, 95 iPads je weiterführende Schule)
- **Voraussetzung: Ziffer 1 a-c wird mindestens zeitgleich parallel beantragt**

4. Regionale Maßnahmen, z.B. Strukturen für professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen

Nunmehr steht fest, dass Ziff. 1, die IT-Grundstruktur, durch den bereits erreichten guten Standard bei der Gebäudeausstattung / Verkabelung der Coesfelder Schulgebäude dazu führt, dass nur noch in relativ geringem Umfang Investitionen in Server, Switches oder

Glasfaserstrecken für die Förderung anzumelden sind. Auch das schulische W-LAN ist praktisch flächendeckend an allen 12 Schulstandorten nachgerüstet worden.

Die Zufriedenheit mit den eigenen Vollzeitkräften im IT-Bereich ist sowohl seitens der Schulen als auch der Verwaltung so groß, dass an der Lösung mit eigenem Personal festgehalten werden soll und Ziff. 4 somit keine Priorität hat.

Dies führt dazu, dass die Förderschwerpunkte 1. a und b sowie 4. nur mit nur geringen Förderanträgen (Ziff. 1) bzw. aktuell nicht (Ziff. 4) belegt werden können.

Die mittlerweile durchgeführten Medienarbeitskreissitzungen mit Grund- und weiterführenden Schulen haben ergeben, dass die Schulen mit den Erprobungspaketen, die 2019 entsprechend dem kreisweit geltenden Orientierungsrahmen „Lernen im digitalen Wandel“ beschafft worden sind, sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Gewünscht werden folgerichtig vorrangig weitere Beschaffungen von Präsentationsmedien und Endgeräten:

- Flächendeckende Ausstattung der pädagogisch genutzten Räume (Klassen- und Fachräume) mit einheitlichen Präsentationsmedien (Displays oder interaktive Tafeln je nach Schulkonzept)
- weitere mobile Endgeräte, d.h. je Schule die maximal mögliche Anzahl an mobilen Endgeräten / iPads.

Es besteht Einigkeit mit allen Schulvertretern, dass diese Aufwendungen aus dem Digitalpakt gefördert und möglichst in 2020 beschafft werden sollen.

Hinzu kommen insbesondere bei den weiterführenden Schulen Bedarfe für die naturwissenschaftlichen Räume sowie Ergänzungen/Neuausstattungen von Informatikräumen (Ziff.2). Letzteres ist in Teilen dringend und je nach Schulsituation auch schon für 2020 wünschenswert und erforderlich.

Um Mittel für Ziff. 3 (mobile Endgeräte) fördern lassen zu können, muss jedoch für Ziff. 1 (hier relevant: c) Präsentationsmedien) mindestens zeitgleich ein Förderantrag je Schule und das technisch-pädagogische Einsatzkonzept vorliegen.

Das bedeutet, dass im Haushalt 2020 voraussichtlich mehr Finanzmittel als ein Drittel der Gesamtförderung Digitalpakt vorzusehen sind.

Die Abstimmung mit den Schulen ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Kostenermittlung schwieriger als bei den Grundschulen. Um abschätzen zu können, wie viele Mittel für die Ausstattung mit Präsentationsmedien (Anzahl, Typ – interaktive Tafel oder Display) vorzusehen sind, wird aktuell von den Weiterführenden Schulen zusammengestellt, welche Anforderungen an Ziff. 1 je Schule gestellt werden und welche Bedarfe bei Ziff. 2 je Schule anfallen. In der Gesamtschau wird mit den Schulen die Verteilung abgestimmt.

In einem zweiten Termin „Medienarbeitskreis Weiterführende Schulen“ am 04.12.2019 sollen die Bedarfe erörtert und eine Vereinbarung für das weitere – insbesondere auch haushaltsrelevante - Verfahren getroffen werden, um in der Ausschusssitzung am 10.12.2019 einen konkreten Änderungsvorschlag für den Haushalt 2020 unterbreiten zu können (vgl. Beschlussvorschlag).

Ziel ist es, in den Haushalt 2020 die Mittel für die Bedarfe einzustellen, die realistisch 2020 aus dem Digitalpakt abgerufen und gefördert werden können und die konkreten Bedarfe der Schulen in 2020 möglichst weitgehend decken.

Bereich Freizeit

Neben den allgemeinen Beschaffungen für Sportanlagen (4.000 €) sind folgende Investitionen vorgesehen:

Ersatz Beregnungsanlage Sportzentrum West	- 15.000 €
Einrichtung Umkleide Leichtathletik Stadion Nord	- 20.000 €

Die Beregnungsanlage auf dem Hauptrassenplatz im Sportzentrum West ist über 20 Jahre alt. Der jährliche Reparaturaufwand schwankt zwischen 2.000 und 3.000 € und es wird zunehmend schwieriger überhaupt noch Ersatzteile zu bekommen. Mit den Finanzmitteln sollen Leitungen ausgetauscht und die Regler reduziert und erneuert.

Für den Neubau des Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord im Jahr 2020¹ sind Investitionsmittel für die Ausstattung des Gebäudes mit Möbeln sowie IT-Technik vorzusehen (Umkleiden, Lehrerumkleiden, Wettkampfzentrale / Schulungsraum).

Anlagen: (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2020, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit

¹ vgl. Vorlage 279/2017, nunmehr allerdings ein Jahr später, also 2020, sowie ausgeführt durch die Stadt als Bauherrin.